

Anlage zu § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom

In den Gebühren enthaltene Leistungsbestandteile:

1. Leistungsbestandteile der Grabnutzung – 1. bis 4.

- Bereitstellung und Verwaltung der Grabstätte im Rahmen der Grabfeldgestaltung zum Zeitpunkt der Beisetzung einschließlich Heckeneinfassung, Heckenschnitt
- Bereitstellung vorhandener Steineinfassung Hauptfriedhof zum Zeitpunkt der Beisetzung
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals
- Nutzung der Grabstätte für die Ruhezeit und das Nutzungsrecht
- jährliche Standsicherheitskontrolle des Grabsteins
- Gießwasserverbrauch
- Bereitstellung Gießkannen
- Beräumen der Grabstelle, einschließlich Entsorgung nach Ablauf oder Aufgabe (nur Grabstätten die ab dem 15.12.2009 erworben wurden)
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Pflege und Instandsetzung der Zuwege, Zäune und Ausstattungselemente
- Unterhaltung des Wasserleitungssystems
- Pflege der Grabfeld- und Freiflächenbepflanzung außerhalb der Grabstätte
- Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Toiletten etc.)
- Verwaltungsaufwand

2. Leistungsbestandteile für Erdbestattungen – 5.1

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Grabverbau und Laufroste/Laufbohlen
- Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten
- Bereitschellung des Transportwagens
- Bereitstellung von Nachwurfschalen für Erde und Grün
- Auslegen der Kränze und Gebinde am Grab
- Bereitstellung Kranzwagen
- Abtragen bzw. einmaliges verfüllen des Erdhügels
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

3. Leistungsbestandteile für Urnenbestattungen – 5.2

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Gegebenenfalls Grabausschmückung
- Überführung zum Ortsteilfriedhof
- Bereitstellung Kranzwagen
- Bereitstellung von Nachwurfschalen
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

4. Leistungsbestandteile für Ausbettungen/Umbettungen – 5.4 und 5.5

bei Ausbettungen

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Überführung zum Hauptfriedhof
- Aufbewahrung/Sicherstellen (nur Urnen)

bei Umbettungen (nur Urnen)

- Öffnen und Schließen des zweiten Grabes
- Beisetzung
- Verwaltungsaufwand

5. Leistungsbestandteile für Trauerfeiern – 6.1

- Bereitstellung und Benutzung der Trauerhalle (Kapelle) inkl. Warte-/Abschiedsraum
- Standardschmuck, Grunddekoration einschließlich Kerzen
- Bereitstellung von Harmonium/Orgel
- Bereitstellung der CD Anlage
- Bereitstellung Kranzwagen (zur Selbstnutzung)
- Heizung und Beleuchtung
- Reinigung
- Abfallentsorgung

6. Leistungsbestandteile für Leichenkühlhallen – 6.3

- Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenkühlhalle einschließlich Kühlanlage und Einstellung der Verstorbenen
- Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen
- Bereitstellung von Handreinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln
- Vorhaltung von Räumlichkeiten für Nachteinstellungen
- Vorhaltung einer Gefrierkühlzelle
- Verwaltungsaufwand

7. Leistungsbestandteil für Urnenversand – 7.6

- Bereitstellung des Verpackungsmaterials
- Urne reinigen
- Urne verpacken
- Porto
- Überführung der Urne zur Post
- Verwaltungsaufwand

Die Nichtinanspruchnahme einer oder mehrerer der vorgenannten Leistungen begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr.